AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

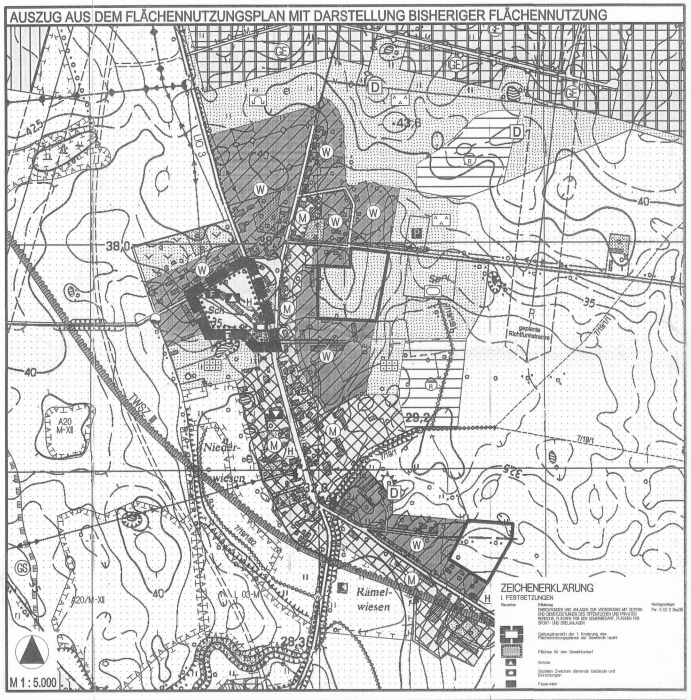

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 1. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG ZUKÜNFTIGER FÄCHENNUTZUNG

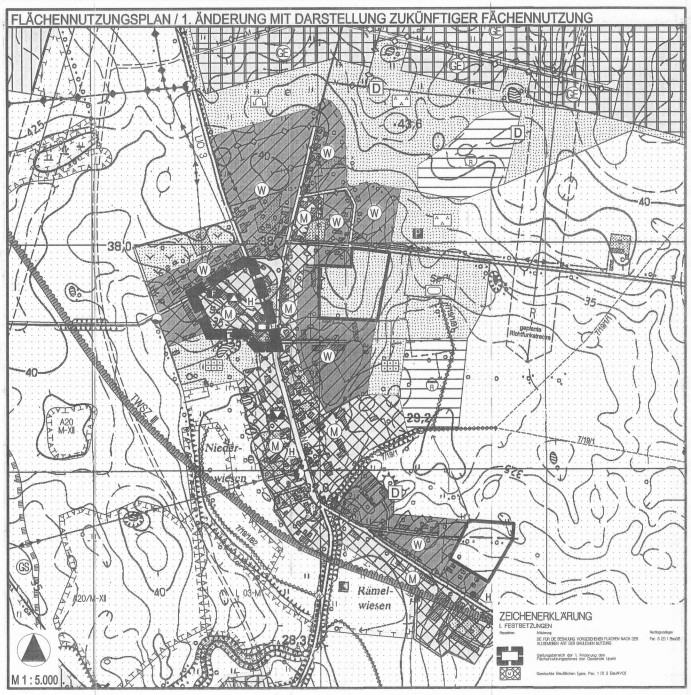

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.09.2003
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ~~Aushang an der~~ Bekanntmachung ~~vom ... bis zum 17.10.2003 erfolgt~~ im Gemeindeblatt eingetragen erfolgt.
Upahl, den 17.02.2006 (Siegel) Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ~~an~~ nicht durchgeführt worden.
Upahl, den 17.02.2006 (Siegel) Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Upahl, den 17.02.2006 (Siegel) Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben von 06.11.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Upahl, den 17.02.2006 (Siegel) Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 18.9.2003 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Upahl, den 17.02.2006 (Siegel) Bürgermeister

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28.10.2003 bis zum 29.11.2003 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der "OZ" am 18.10.2003 ~~und in den NNN am ...~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Upahl, den 17.02.2006 (Siegel) Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.06.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Upahl, den 17.02.2006 (Siegel) Bürgermeister

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 09.06.2005 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 09.06.2005 gebilligt.
Upahl, den 17.02.2006 (Siegel) Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes durch mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 04.04.2006 Az: VII 230h-582.111-31.001(06) ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.~~ (siehe Genehmigungsverfügung) ausgeführt.
Upahl, den 05.07.2006 (Siegel) Bürgermeister

~~10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt.~~
Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau der Landes Mecklenburg - Vorpommern vom ... Az: ... bestätigt.
Upahl, den ... (Siegel) Bürgermeister

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Upahl, den 05.07.2006 (Siegel) Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der ~~Zeit vom 05.07.2006 bis zum 05.07.2006 durch Aushang~~ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist seit Ablauf des 05.07.2006 wirksam geworden.
Upahl, den 07.07.2006 (Siegel) Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 22. Januar 1998, gültig seit den 13. Februar 1998

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE UPAHL

UMWANDLUNG DER GEMEINBEDARFSFLÄCHE IM ORTSKERN (SCHULE) IN GEMISCHTE BAUFLÄCHE

Dat 2342.A1 210702
4.2 HB 1:10

Planungsbüro Mehnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 1
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/7005-0
Fax 03881/7005-50

Planungsstand: 09. Juni 2005

ENDGÜLTIGES EXEMPLAR

LP: NHM / Gemeinde Upahl / Vorl. - PdF / Stand: ENDGÜLTIGEN